

Klausur „Verwaltungslehre“ (SS 2002)

Insgesamt sind 100 Punkte erreichbar. Die pro Aufgabe erreichbare maximale Punktezahl ist jeweils zusammen mit der Aufgabenstellung angegeben.

A – Grundbegriffe (jeweils 5 Punkte – zusammen 25)

1. Was versteht man unter der „Einheit der Verwaltung“?
2. Was versteht man unter der „Einräumigkeit der Verwaltung“?
3. Was versteht man unter dem „Territorialprinzip“, was unter dem „Realprinzip“?
4. Was versteht man unter (De-) Konzentration bzw. (De-) Zentralisation ?
5. Welche (öffentlich-rechtlichen) Rechtsformen und Träger öffentlicher Verwaltung kennen Sie ?

Arbeitshinweis: Kurze Definitionen, d.h. maximal zwei, drei Sätze genügen.

B – Öffentlicher Dienst (jeweils 5 Punkte – zusammen 20)

Trotz teilweise heftiger Kritik am öffentlichen Dienst in der Öffentlichkeit erfreuen sich Bund, Länder und Gemeinden als Arbeitgeber einiger Beliebtheit bei den Absolventinnen und Absolventen bestimmter Ausbildungs- und Studienrichtungen.

1. Beschreiben Sie die möglichen Wege, die zu einem Berufseinstieg im öffentlichen Dienst führen können und
2. diskutieren Sie, welche Unterschiede eine Berufstätigkeit im öffentlichen Dienst im Vergleich zu einer Beschäftigung bei privatrechtlich organisierten Unternehmen beinhaltet.
3. Nach welchen Maßstäben richtet sich die Entlohnung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst?
4. Welche Ansätze zur Reform des öffentlichen Dienstrechts kennen Sie und was ist von diesen Ansätzen zu halten?

Arbeitshinweis: Versuchen Sie bitte, Ihre Ausführungen zu den einzelnen Teilaufgaben auf max ½ bis 1 Seite zu begrenzen.

C – Verwaltungsmodernisierung / Verwaltungsreform (jeweils 5 Punkte – zus. 25)

1. In der Verwaltungswissenschaft wird teilweise die Aussage vertreten, dass die öffentliche Verwaltung überhaupt nicht reformierbar sei. Was ist von dieser Aussage zu halten?
2. Fertigen Sie skizzenhaft eine Systematik möglicher Veränderungsmaßnahmen in der öffentlichen Verwaltung an, denen ein Modernisierungs- bzw. Reformcharakter zugesprochen werden kann.
3. Beschreiben Sie die in Ziff. 2 genannten Veränderungsmaßnahmen und erläutern Sie dabei vor allem die Zielrichtung dieser Maßnahmen.
4. Welche Gründe sprechen für eine Maßstabsvergrößerung bei den Gebietskörperschaften, welche dagegen?
5. Was versteht man unter Funktionalreform und in welcher zeitlichen Abfolge würden Sie die Gebiets- und Funktionalreform auf Landesebene terminieren? Erläutern Sie dabei, welche Gründe dafür sprechen a) erst eine Gebiets- und dann eine Funktionalreform, b) erst eine Funktionalreform und dann eine Gebietsreform durchzuführen c) beides gleichzeitig zu tun.

Arbeitshinweis: Versuchen Sie bitte, Ihre Ausführungen zu den einzelnen Teilaufgaben auf max. ½ bis 1 Seite zu begrenzen.

D – Verwaltungsaufbau (30 Punkte)

1. Angenommen, Sie sind PressesprecherIn des Regierungspräsidiums Magdeburg und haben die Aufgabe, einer aus asiatischen JournalistInnen bestehenden Besuchergruppe den Verwaltungsaufbau der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Sachsen-Anhalt zu erklären. Entwerfen Sie eine Skizze Ihres Vortrags (20 Punkte).
2. Was antworten Sie auf die Frage eines japanischen Journalisten aus dieser Gruppe, was denn die öffentliche Verwaltung in Deutschland von der in anderen europäischen Ländern unterscheidet (10 Punkte)?

Noten für 100 Punkte:

Note	Prozent	Note	Prozent
1,0	95% - 100%	2,7	72% - 75%
1,3	90% - 94%	3,0	68% - 71%
1,7	85% - 89%	3,3	63% - 67%
2,0	80% - 84%	3,7	58% - 62%
2,3	76% - 79%	4,0	50% - 57%
		5	0% - 49%